

Turnierordnung für die Kreismeisterschaft Rally-Obedience der DVG Kreisgruppe Hamm

1.

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt die Kreismeisterschaft Rally-Obedience im laufenden Sportjahr durch.

2.

Ein/e Kreismeister/in und ein Jugendkreismeister/in werden in den Rally Obedience Leistungsklassen RO3 und ROS ermittelt. In allen weiteren Leistungsklassen (ROB, RO1, RO2) werden Klassensieger gekürt. Als jugendliche gelten Hundeführer, die bis zum Prüfungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

3.

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben. Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.

4.

Der Meldeschluss ist vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn. Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage, oder an einem Tag mit ggf. 2 Richtern, ausgeweitet werden. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

5.

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung. (Anmeldung Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).

6.

Die Startgebühr je Team beträgt 15,00 €. Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten. Die für jedes Team an den DVG/VDH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

9.

Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen über den Vorsitzenden des Vereins an den Obmann/die Obfrau für Rally Obedience (OfRO) der KG Hamm. Der Ansprechpartner des ausrichtenden Vereins, muss einen Sachkundenachweis inne haben. Sollte der ausrichtende Mitgliedsverein keinen Sachkundenachweisinhaber haben, wird der OfRO der Kreisgruppe Hamm Ansprechpartner

Bei Nutzung eines Online-Meldeportals (wie z.B. Caniva, O.M.A., M.O.T etc.) seitens des Ausrichters wird wie folgt verfahren:

Der/die Hundeführer/in meldet selbstständig online und setzt zeitgleich seinen Vereinsvorsitzende/-n (oder, falls vorhanden, Vereins-Obmann/-frau) von der Meldung in Kenntnis. Die Vereinsvorsitzende/-n übersenden der Meldestelle eine Übersicht mit den zum Start freigegeben Hundeführern/-innen, rechtzeitig vor Meldeschluss.

10.

In die Kreismeisterschaft kann eine offene Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl, die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der Kreisgruppe bevorzugt berücksichtigt.

11.

Die Pokale für den/die Kreismeister/-in bzw. Klassensieger/in in den Leistungsklasse werden von der Kreisgruppe mit einem Festbetrag von insgesamt 60,00 € (i.W. sechzig) bezuschusst. Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem/der OfRO der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als die restlichen Teilnehmer.

12.

Die Teilnehmer/-innen treten zur Prüfung und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

13.

Die Kreisgruppe bezuschusst die Kreismeisterschaft mit 110,00 € (i. W. einhundert zehn Euro)

14.

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreismeisterschaft einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden.

15.

Geführt wird nach der gültigen Prüfungsordnung.

Vorstehende Ordnung wurde auf der Gesamtvorstandssitzung am 15.12.2019 beschlossen, und wurde auf der JHV der DVG KG Hamm am 26.01.2020 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

DVG - Kreisgruppe
Hamm e.V.

